

Beitragsordnung des SuS 09 Neuenkirchen e.V.

Stand 14.03.2016

Die Beiträge i.S. des § 9 der Vereinssatzung werden wie folgt festgesetzt:

I. Grundbeiträge

Grundbeiträge sind von allen Vereinsmitgliedern unabhängig ihrer Zugehörigkeit zu einer Abteilung zu entrichten.

Sie betragen monatlich ab 01.01.2016

Erwachsene	9,00 EURO
Kinder und Jugendliche	6,00 EURO
das 2. Familienmitglied	5,00 EURO
bei 3 Familienmitgliedern und mehr	14,00 EURO
ermäßigter Beitrag auf Antrag (ü.65)	2,00 EURO

Die Vergünstigung für Familien gelten nur für Ehegatten und deren minderjährigen Kinder.

II. Abteilungsbeiträge

Für alle Abteilungen werden neben den Grundbeiträgen Abteilungsbeiträge erhoben, die nicht zu den Sonderbeiträgen i.S. des § 1 Abs. 3 der Abteilungsordnung zählen. Die Höhe der Abteilungsbeiträge werden von der Abteilungsversammlung beschlossen.

Sie betragen monatlich ab 01.01.2015 für die Abteilung

Badminton		Handball	
Kinder und Jugendliche	1,60 EURO	Kinder und Jugendliche	2,60 EURO
Erwachsene	3,10 EURO	Erwachsene	5,20 EURO
Turnen		Leichtathletik Stadion	
Kinder und Jugendliche	0,50 EURO	Kinder und Jugendliche	0,50 EURO
Erwachsene	1,00 EURO	Erwachsene	1,00 EURO
Volkstanz		Leichtathletik Laufgruppe	
Kinder und Jugendliche	0,40 EURO	Kinder und Jugendliche	0,20 EURO
Erwachsene	0,80 EURO	Erwachsene	0,30 EURO
Tischtennis		Volleyball	
Kinder und Jugendliche	0,90 EURO	Kinder und Jugendliche	0,50 EURO
Erwachsene	1,80 EURO	Erwachsene	1,00 EURO
Fußball		Fitness	
Kinder und Jugendliche	3,60 EURO	Kinder und Jugendliche	1,00 EURO
Erwachsene	6,20 EURO	Erwachsene	1,80 EURO
		Leichtathletik Walking	0,50 EURO

III. Gebühren

Neben den Beiträgen werden zur Deckung der Verwaltungskosten zusätzlich folgende Gebühren ab dem 01.01.2002 erhoben:

1. **Einmalige** Aufnahmegebühr zur Deckung der Kosten der Mitgliederbestandsführung **5,50 EURO**
 - bei gleichzeitiger Aufnahme von 2 Familienmitgliedern **8,00 EURO**
 - bei gleichzeitiger Aufnahme von 3 und mehr Familienmitgliedern **11,00 EURO**
2. Für die Ausstellung von Spielerpässen eine Passgebühr von **5,50 EURO**
3. Eine Gebühr pro Beitragsfälligkeit für alle Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen von **3,00 EURO**
4. Mahngebühren je Mahnung von **1,50 EURO**
5. Die von den Banken dem Verein in Rechnung gestellten Rücklastschriftgebühren, soweit die Rücklastschrift vom Mitglied verursacht wurde (z.B. nicht rechtzeitige Meldung von Kontenänderungen u.a.), in der tatsächlichen Höhe.

Die Grundbeiträge und Abteilungsbeiträge sind einheitlich am **15.02.** und **15.08.** eines jeden Jahres zu zahlen und werden per Lastschrift eingezogen.

Schüler und Studenten bis zum vollendetem **27. Lebensjahr**, soweit sie über kein eigenes Einkommen verfügen, Grundwehrdienst- bzw. Zivildienstleistende und Behinderte mit Ausweis werden **auf Antrag** so behandelt, als ob sie das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hätten.

Die Abmeldung aus dem Verein (Kündigung) muss nach der Satzung des Vereins (§ 7) in schriftlicher Form erfolgen und ist an der geschäftsführenden Vorstand zu richten (Adresse: SuS 09 Neuenkirchen, Geschäftsstelle, Postfach 1014, 48481 Neuenkirchen)

Der Austritt kann bis zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden.